



**Merkblatt zum Antrag auf Anerkennung einer Facharzt-/Schwerpunkt-/Zusatzbezeichnung  
und auf Vorwegentscheid für Facharztbezeichnungen gemäß WBO 2020:**

**Bitte achten Sie darauf, vor der Antragstellung Ihre Meldedaten zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren!**

Einzureichende Unterlagen:

- **Antragsformular** im Original, vollständig ausgefüllt mit Angabe der angestrebten Bezeichnung, Datum und Unterschrift  
<https://portal.laekh.de/formulare/antrag-erkennung-wb.do>
- Alle **Weiterbildungszeugnisse**, welche die Beantragung der Bezeichnung betreffen in **beglaubigter Kopie**
- Das elektronische **Logbuch** für die Weiterbildung (eLogbuch) wird von der Landesärztekammer Hessen voraussichtlich ab Januar 2021 zur Verfügung gestellt und dient der kontinuierlichen Dokumentation der absolvierten Weiterbildungsinhalte durch den Weiterzubildenden sowie der Bestätigung des erreichten Weiterbildungsstandes durch den zur Weiterbildung befugten Arzt. Das jeweilige Logbuch enthält die geregelten Weiterbildungsinhalte sowie Richtzahlen. Solange die Landesärztekammer Hessen kein elektronisches Logbuch für die Weiterbildung bereitstellt, gilt als Logbuch auch eine Dokumentation in Schriftform. Die Formulare in Papierform erhalten Sie auf E-Mail Anfrage unter [wbo2020@laekh.de](mailto:wbo2020@laekh.de). Diese Dokumente werden dann zur Verfügung gestellt, wenn Sie die Prüfung zur Anerkennung zwischen dem 01.07.2020 und 31.12.2020 ablegen möchten.
- **Differenzierte/s OP-Verzeichnis/se**: Sofern der Nachweis von Operationen verlangt wird, ist ein Verzeichnis der selbständigen Durchführung erforderlich, welches von der/dem befugten Ärztin/Arzt gegengezeichnet werden muss. Die Aufschlüsselung muss entsprechend der Gruppeneinteilung in den „Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung“ vorgenommen werden und nach Art des Eingriffes und anatomischer Region differenziert sein. Diese sind auf jeder Seite auf dem dafür vorgesehenen Vordruck (letzte Seiten der Anlage zum Zeugnis) zusammenzustellen in **beglaubigten Kopien**
- Alle **Arbeitsverträge**, welche die Beantragung der Bezeichnung betreffen in **einfacher Kopie**
- **Promotionsurkunde** (falls diese der Bezirksärztekammer noch nicht vorliegt) in **beglaubigter Kopie**
- **Kursbescheinigung/en** (falls für die Anerkennung gemäß der Weiterbildungsordnung erforderlich) in **beglaubigter Kopie**

Hinweise zu den differenzierten OP-Verzeichnissen:

- Die vom Antragssteller selbständig durchgeführten Operationen (spezifiziert nach Eingriffsart mit Angabe der anatomischen Region) sind auf **jeder** Seite auf dem dafür vorgesehenen Vordruck zusammenzustellen, da auf jeder Seite zu ersehen sein muss, von wem, in welchem Zeitraum, an welchem Krankenhaus die selbständigen Eingriffe durchgeführt wurden. Gleiches gilt für assistierte Eingriffe, sofern diese für die Weiterbildung gefordert sind.

**Zweitmitgliedschaft**

Bei Antragsstellern, die im Rahmen einer Zweitmitgliedschaft einen Antrag in Hessen stellen, ist die aktuelle Dienstvereinbarung mit dem hessischen Arbeitgeber in Kopie einzureichen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Weiterbildungsabteilung gerne beratend zur Seite:

<https://www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/fort-und-weiterbildung/weiterbildung/kontakt>